

# "Das Recht auf Bildung" : ein Kommentar

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **67 (1973)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-142178>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# «Das Recht auf Bildung»

Ein Kommentar

Um vom Resultat der Abstimmung vom 4. März 1973 auszugehen: Eine knappe Annahme der Vorlage mit 507 000 Ja-Stimmen gegen 453 000 Nein, bei einem Ständemehr von  $11\frac{1}{2}$  für Ablehnung und nur  $10\frac{1}{2}$  für Annahme. Der Forschungsartikel andererseits wurde mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit angenommen.

Bezeichnend für beide Abstimmungen ist die Stimmbeteiligung von 26,5 Prozent, die niedrigste, die seit 1848 je bei einem eidgenössischen Urnengang erzielt wurde.

Man kann sich fragen, ob die Angst vor autoriären Übergriffen gegen die föderative Tradition in Schulangelegenheiten die in den letzten Wochen vor der Abstimmung auch in Erscheinung trat, und, u. E., von den Befürwortern der neuen Verfassungsartikel kaum überzeugend widerlegt wurde, zur hohen Verhältniszahl der Nein beitrug. Bekanntlich kam bei der Ausarbeitung der Bundesverfassung von 1848 der heftigste Widerstand gegen die Entscheidungs-Kompetenzen des Bundes im Schulwesen von den katholischen Sonderbunds-Kantonen, die in ihrem Sezessionskrieg 1847 eine schwere Niederlage erlitten hatten, und unter dem Schlagwort «Eidgenössischer Schulvogt» den liberalen Zentralismus im Schulwesen bekämpften. Nun haben sich aber acht Kantone mit reformierter Mehrheit gegen das «Recht auf Bildung» ausgesprochen, so daß man den katholischen Einfluß nicht für den Wahlausgang verantwortlich machen kann.

Es lag u. E. vielmehr an der Bezeichnung «Recht auf Bildung», die die Chancen der Vorlage verdarb. Von Bundesrat Tschudi als «Recht auf Ausbildung» der Ständekammer vorgelegt, und von ihr in dieser Form angenommen, wurde der bescheidenere Ausdruck der «Ausbildung» im Bereinigungsverfahren vom Nationalrat durch den anspruchsvolleren aber auch verschwommeneren Terminus «Bildung» ersetzt. Interessanterweise wurde er nun gerade durch die Ständemehrheit in der Abstimmung abgelehnt.

Die wuchtige Annahme des Forschungsartikels kann als Symptom für die Einstellung einer Mehrheit von Schweizern gewertet werden. Es waren in den letzten Jahren so viele Warnungen vor der zunehmenden wirtschaftlichen Konkurrenz im Umlauf; immer wieder wurde betont, daß die Schweiz im Wettbewerb mit anderen Nationen nur durch außerordentliche Leistungen auf technischem und industriellem Gebiet ihren Lebensstandard halten könne. Was lag da näher als eine intensive Förderung der Forschung aus Bundesmitteln, mehr Universitäts-Insti-

tute, besser ausgerüstete Laboratorien, die epochemachende Neuerungen industrieller Art hervorbringen würden. Fortschritt in allen Gebieten des Lebens, die irgendwie dem Besitzstand und der Stellung des Schweizer wie der Nation dienstbar gemacht werden können, das ist es, was den Schweizern einleuchtet und was in der Annahme des Forschungsprogramms zum Ausdruck kommt.

Aber «Bildung»? Ein schwer faßbarer Begriff. Offenbar etwas, das nicht auf der selben Ebene wie «Wissen» zu sein braucht. Unsere Generation, die im ausgehenden 20. Jahrhundert zu den Alten gehört, hat auf diesem Gebiet einen Mentor, Prof. L e o n h a r d R a g a z, der, unbeirrbar in seinem Urteil, in seinem Buch «Die Neue Schweiz» (1917) Worte findet, die auch heute kein Jota von ihrer Bedeutung eingebüßt haben. In seinem «Programm für Schweizer und solche, die es werden wollen» schreibt er (S. 188): «Soviel ist jedenfalls klar, daß Bildung nie in einem Haben bestehen kann, möge dieses auch noch so ideal gemeint sein, sondern immer nur in einem S e i n, daß sie nie in einem Besitz bestehen kann, möge dieser auch noch so geistig gedacht werden, sondern immer nur in einem Z u s t a n d d e r P e r s o n. Ein Mensch ist gebildet in dem Maße, als sein Geist wach, sein Herz klar und seine Hand kräftig geworden ist. Ob er gebildet sei als Professor oder als Ackerknecht, ist sehr nebensächlich, jedenfalls kann dieser ebensogut gebildet sein wie jener . . . Wo uns reines und reifes Menschentum begegnet, da ist Bildung . . .»

«Was hilft es dem Menschen, wenn er von allen möglichen Dingen etwas weiß. Er wird dadurch nicht reich, denn was hat er von diesem Besitz? Er wird dadurch nicht geistiger, im Gegenteil, erdrückt diese Anhäufung von Stoff eher die eigene geistige Regung. Es stellt sich eine gewisse Leere ein und mit der Leere der Hochmut. In der Tat ist eine weit verbreitete Eitelkeit und Dünkelhaftigkeit eine der greifbarsten Früchte dieser «Bildung». Und zur Eitelkeit gesellt sich die Rohheit. Man spürt so verzweifelt wenig davon, daß die «allgemeine Bildung» Menschen schafft.

Was diesem Geschlecht in auffallendem Maße fehlt, ist die menschliche Art, die Weite des Herzens, die Ehrfurcht des Menschen vor dem Menschen.»

«Sobald uns der Gedanke einmal durchdrungen haben wird, daß es in allen menschlichen Dingen zuerst auf den Menschen ankommt und alle Einrichtungen um des Menschen willen gemacht sind, und nicht der Mensch um der Einrichtungen willen, werden wir überall auf die gleiche Bahn einlenken. Die beseelte, an edlem Leben reiche, soziale und politische Gemeinschaft wird unsere beste Schule sein. Das ganze menschliche Gemeinschaftsleben ist eine Erziehungsschule — das ist wieder eine der Lösungen der Pädagogik der Zukunft. Diese Erziehung

wird nicht nur die Kindheit und vielleicht noch einige Jahre darüber hinaus erfassen, sondern das ganze Leben.»

Es ist aus diesen wenigen Zeilen schon ersichtlich, in welchen Gedankengängen Leonhard Ragaz sich bewegt. Es ist von größter Bedeutung, sein Ideal des Gemeinschaftslebens, als Gegensatz zur Konkurrenz oder Wettbewerbsordnung des Kapitalismus mit dem Aufsatz von Willi Kobe «Eine pazifistische Kommune in Neuseeland» in dieser Nummer der «Neuen Wege» zu vergleichen. Man wird erstaunt sein, wie viele Berührungspunkte sich da finden.

«In der sozialen Ordnung, in die die Jugend hier eingebettet wäre, würde die Notwendigkeit, sie möglichst früh ins Erwerbsleben oder sonst eine Konkurrenz hinein zu stoßen, wegfallen und damit auch die Notwendigkeit, sie möglichst rasch und möglichst vollständig darauf vorzubereiten. Das ganze Leben, in das ein Mensch hineingestellt wird, wäre vielmehr Schule. Es würde Zeit gewonnen. Es könnte wieder mehr Ruhe in das Menschenwesen kommen. Man würde sich wieder erinnern, daß das Kind eigentlich den Eltern gehört. In dem Maße, als wir wieder ein Elternhaus haben, das ein Heim ist, wo Seele wohnt und Reichtum des Lebens waltet, wird das Haus von selbst wieder seine Rechte fordern. Heute, wo wir dieses Elternhaus in so vielen Fällen nicht haben und auch die Mutter der Arbeit nachgehen muß, ist die Schule zum guten Teil eine soziale Notstandseinrichtung. Sie muß das Kind schon darum festhalten, weil sie ihm das Elternhaus zu ersetzen hat. Dann kommt der Staat mit seinen Ansprüchen an den Menschen. Beides ist in einer Volksgemeinschaft, wie wir sie voraussetzen, nicht mehr der Fall.»

«In ihr würde schon die Jugend ganz anders als jetzt am Leben der Gemeinschaft beteiligt und zöge daraus von selbst reichsten Bildungstoff. Besonders müßte die Berührung mit dem Arbeitsleben frühe einsetzen, nicht in dem frommäßigen Sinn unserer Tage, sondern halb als Spiel, halb als Hilfsdienst, so wie es etwa auf einem rechten Bauernhof heute noch der Fall ist. Sie lernte so sehr vieles ganz von selbst, wirklich spielend, was ihr sonst mit großer Plage beigebracht werden muß und würde zugleich besser erzogen als eine Schule erziehen kann.»

Man sieht, Leonhard Ragaz hatte für eine etatistische und zentral gelenkte Schulorganisation nichts übrig und man darf sich drauf verlassen, daß auch die Vorlage vom 4. März, das postulierte «Recht auf Bildung», nicht seine Zustimmung gefunden hätte. Von einem Kritiker, Professor Jakob Egli, wurde mit Recht festgestellt, «daß die vorgesehene Schulkoordination einer Gleichschaltung der Schulen gleichkäme, so daß kaum ein nennenswerter Rest kantonaler Selbständigkeit übrig bliebe und daß die für eine fruchtbare Unterrichtsgestaltung unerläßliche Freiheit des Lehrers durch autoritäre Bevormundung erstickt würde.»



Leonhard Ragaz ging noch etliche Schritte weiter. Er fand es gar nicht notwendig, daß der Staat die Erziehung direkt organisiere. Er sollte sie der Freiwilligkeit überlassen und höchstens da, wo die Mittel mangeln, mit seiner Hilfe eingreifen. Die Familien müßten sich zu freien Schulgenossenschaften zusammenschließen, die sich untereinander verbinden und das Leben ihrer Schulen in gemeinsamer Beratung auf demokratischer Grundlage regeln. Solche Schulgenossenschaften hätten den Vorzug, daß ihre Glieder durch Gleichheit der Gesinnung verbunden wären. Ihre Lehrer müßten sich nicht den Zwang antun, von den wichtigsten Dingen zu schweigen, weil Kinder von verschiedener Konfession und politischer und sozialer Herkunft vor ihnen sitzen. Und die Eltern müßten nicht zusehen, wie die Lehrer sich bemühen, ihren Kindern das Gegenteil von dem, was sie für gut und wahr halten, beizubringen.»

Versuche, das Schul- und Erziehungswesen auf eine freiere Grundlage zu stellen, sind in den letzten Jahrzehnten von verschiedenen Kreisen unternommen worden. Wir erinnern nur an die «Steinerschulen» oder die Landerziehungsheime und andere Schulorganisationen, die mit ihrer engen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule den Vorstellungen von Ragaz sicher recht nahe kamen. Mit seinen Gedanken über das Bildungswesen hatte er jedoch nicht eine kleine Gruppe von Privatschulen, die nur den Kindern begüterter Eltern offen ständen, im Auge, sondern das schweizerische Schulwesen ganz allgemein. Es erklärt sich dies daraus, daß im Jahre 1917, als diese Studie entstand, eine tiefgreifende soziale Umwälzung auch in der Schweiz möglich schien, eine Gesellschaft, in der die Regel «Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen» in völliger Strenge durchgeführt würde.

«Es gäbe», wie Ragaz sagte, «in einer solchen Gemeinschaft weder oben noch unten ein Schmarotzervolk, weder den Rentier noch den Bettler.» Wir wissen, daß die Visionen von Ragaz nicht verwirklicht worden sind. Ist es vermessen, anzunehmen, daß ein der Kaserne angenähertes Erziehungs- und Schulwesen — man denke nur an das Deutschland der Weimarer- und der Hitlerzeit — mächtig zu den Kriegskatastrophen beigetragen hat? Daß die Schul-Verhältnisse in der Schweiz nicht so autoritär dirigiert wurden, verdanken wir der föderativen Ordnung. Eine wachsende Abneigung gegen alles was bei uns über die manipulierte deutsche Staatsjugend bekannt wurde, tat ein übriges.

Vergessen dürfen wir jedoch nicht, daß Leonhard Ragaz gerade wegen seiner weit in die Zukunft weisenden Ideen von einer «Neuen Schweiz» lange Zeit die bestgehaßte Persönlichkeit unseres Landes war. Das ändert nichts an der Tatsache, daß seiner Auffassung von einer Erziehung, die frei ist von behördlichem Zwang, die Zukunft gehört. Allerdings ist ein freiheitlicher, undogmatischer Sozialismus die einzig denkbare Gesellschaftsform, die eine Erziehungsarbeit im Sinne von Ragaz möglich macht. — Red.